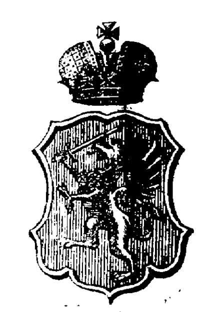
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXI. Jahrgang.

№ 8. Пятница 19. Января. — Freitag, 19. Januar 1873.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Переведенъ въ Лифляндскую Контрольную Палату: Бухгалтеръ Кѣлецкаго Губернскаго Правленія титулярный совѣтникъ Сикорскій помощникомъ ревизора палаты съ 10. Ноября 1872 года. — Временно допущенный къ исправленію должности счетнаго чиновника, коллежскій регистраторъ Буконтъ утвержденъ въ сей должности 6. Ноября 1872 года. — Дворянинъ Виленской губерніи, неимѣющій чина Адольфъ Гейбовичъ опредѣленъ въ штатъ Лифляндской Контрольной Палаты канцелярскимъ чиновникомъ 2. Января 1873 года.

Произведены за выслугу лѣтъ въ слѣдующіе чины: Въ титулярные совѣтники, коллежскіе секретари: исправляющій должность помощника ревизора Гавріилъ Косцялковскій, съ 21. и счетный чиновникъ Ѳедоръ Рымкевичъ, съ 9. Января 1872 г. Въ губернскіе секретари, помощники ревизоровъ: провинціальный секретарь Николай Адамовичъ съ 1. Іюля 1862 года и коллежскій регистраторъ Іосифъ Томкевичъ съ 27. Марта 1872 года. Въ коллежскіе регистраторы: временно допущенный къ исправленію должности секретаря Герасимъ Смирновъ съ 21. Августа 1872 г. и канцелярскій служитель Фридрихъ Сикардъ, съ 5. Октября 1871 г. № 211.

Im Ressort des Livländischen Controlhofes haben im Beamtenpersonal nachstehende Veränderungen stattgefunden: Der Buchhalter der Kielceschen Gouvernements-Regierung Titulairrath Sikorski ist am 10. Novbr. a. p. als Revidentgehilfe zum Livl. Controlhofe übergeführt worden. — Der zeitweilig zum Dienst zugelassene stellv. Rechnungsbeamte Collegienregistrator Bukont ist am 6. November 1872 in diesem Amte bestätigt worden. — Der Wilnasche Edelmann ohne Rang Adolph Heibowicz ist am 2. Januar 1873 als etatmäßiger Kanzleibeamter des Livl. Controlhofes angestellt worden.

Nach Ausdienung der Jahre sind zum nächstfolgenden Klassenrang befördert worden: Zu Titulairräthen, die Collegiensecretaire: der stellv. Revidentgehilfe Gabriel Koscialkowski m. A. vom 21. und der Rechnungsbeamte Theodor Rymkiewicz m. A. v. 9. Januar 1872. Zu Gouvernementssecretairen, die Revidentgehilfen: der Provinzialsecretair Nikolai Adamowicz m. A. vom 1. Juli 1862 und der Collegienregistrator Joseph Tomkiewicz m. A. vom 27. März 1872 Zu Collegienregistratoren: der zeitweilig zum Dienst zugelassene stellv. Secretair Gerassim Smirnow m. A. vom 21. August 1872 und der Kanzleiofficiant Friedrich Sickard m. A. vom 5. October 1871. Nr. 211.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Вслѣдствіе свидѣтельства Рижской Полиціи объ утратѣ приписанною къ Рижскому еврейскому обществу, разведенною съ мужемъ Маріанною Абрамовичевою, урожденною Фельдманнъ, плакатнаго паспорта выданнаго ей Рижскимъ Магистратомъ 2. Августа 1872 г. на одинъ годъ, Лифляндское Губернское Управленіе предписываетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи, считать сей паспортъ недѣйствительнымъ и недопускать, чтобы таковой былъ кѣмъ либо употребляемъ, а на случай предъявленія онаго найденнымъ, препроводить въ Рижскій Магистратъ, съ присвоившимъ же себѣ предъявителемъ поступать по закону. № 165.

Da zufolge Bescheinigung der Rigaschen Polizei die zur Rigaschen Hebräergemeinde verzeichnete geschiedene Marianne Abramowitsch geb. Feldtmann ihren vom Rigaschen Rathe am 2. August 1871 auf ein Jahr ausgestellten Paß verloren, so wird solches von der Livl. Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands bei dem Auftrage eröffnet, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem erwähnten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber im Ermittelungsfalle abgenommen und dem Rigaschen Rathe eingesandt, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Ligitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 165.

Вслѣдствіе свидѣтельства Одесской Полиціи объ утерѣ Рижскимъ гражданиномъ Германомъ Семеновымъ Блохомъ паспорта, выданнаго ему Рижскимъ Магистратомъ въ Январѣ мѣсяцѣ 1871 года, Лифляндское Губернское Управленіе предписываетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи, считать сей паспортъ недѣйствительнымъ и недопускать, чтобы таковой былъ кѣмъ либо употребленъ, а на случай предъявленія онаго найденнымъ, препроводить въ Рижскій Магистратъ, съ присвоившимъ же себѣ предъявителемъ поступать по закону. № 166.

Da zufolge Bescheinigung der Odessaschen Stadtpolizei der Rigasche Bürger Herman Simon's Sohn Bloch seinen ihm von dem Rigaschen Rathe im Januar 1871 ausgestellten Paß verloren, so wird solches von der Livl. Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands bei dem Auftrage eröffnet, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem erwähnten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges viemehr dem Inhaber im Ermitellelungsfalle abgenommen und dem Rigaschen Rathe eingesandt, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 166.

Прусскій подданный Асмусъ Христіанъ Ганзенъ объявилъ, что выданный ему въ Ригѣ 17. Сентября 1869 года за № 3393 паспортъ на жительство въ Россіи имъ потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ-же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону. № 273.
г. Рига, Января 16. дня 1873 г.

Da der Preußische Unterthan, Asmus Christian Hansen, die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthalts-Paß d. d. Riga 17. September 1869 sub Nr. 3393 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 273.
Riga, den 16. Januar 1873.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar werden nachstehend namhaft gemachte Wolmarsche Okladisten, welche sich der am 11. Januar a. c. stattgehabten Rekrutenloosung entzogen hatten, und für welche die Loosungsnummern von den Gemeinderepräsentanten gezogen worden sind, hiedurch aufgefordert, sich zur Vermeidung der gesetzlichen Beahndungen unfehlbar zum 12. Februar c. hieselbst zu melden.

Rudolph Werner
Woldemar Rosentreter
Simon Kuschky
Iwan Iwanow Snetow
Johann Johannsohn
Heinrich Alexander Volkmann
Carl Gustav Volkmann
Heinrich Oscar Behber
Heinrich Bernhard Tietjens
Paul Gottlieb Woldemar Mietens
Arthur Kerstens
Alexander Daniel Indan
Arcadi Dittmar
Timofei Wassiljew Dobräkow
Friedrich Valentin Hübner
Georg Oscar Schulmann
Alexander Max. Dorset.

Gleichzeitig werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden hiedurch dringend ersucht, die vorbenannten Personen in ihren Jurisdictionsbezirken ermitteln und hieher aussenden lassen zu wollen.
Wolmar-Rathhaus, den 12. Januar 1873.
Nr. 122. 3

Von der Pernauschen Steuer-Verwaltung werden hierdurch die nachstehend namhaft gemachten, zum Arbeiter-Oklad der Stadt Pernau gehörigen Okladisten, welche sich der am 10. d. M. stattgehabten Rekrutenloosung entzogen haben und für welche die Loosungsnummern von den Gemeinderepräsentanten gezogen worden sind, hiedurch angewiesen, sich zur Vermeidung der gesetzlichen Beahndungen unfehlbar zum 5. Februar d. J. hierselbst zu melden:

Johann Friedrich Matzson . № 1.
Nicolai Jacobson . . . . № 2.
Wilhelm Lagus . . . . № 3.
Ludwig Friedrich Jurwekson . № 4.
Alexander Wiedehopf . . . № 5.
Michail Danilow Koslow . . № 6.
Christian Hansschmidt . . . № 7.
Reinhold Mägger . . . . № 8.

Gleichzeitig werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden hierdurch dringend ersucht, bei vorbenannten Individuen, falls sie sich in ihren Jurisdictionsbezirken befinden, hierher aussenden zu wollen. Nr. 9. 3
Pernau, Steuer-Verwaltung den 11. Januar 1873.

Einem im Pernauschen Kreise ergriffenen verdächtigen Menschen ist das bei ihm gefundene, aller Wahrscheinlichkeit nach **gestohlene Pferd**, ein kleiner Fuchswallach, **abgenommen** und am 7. dieses Monats an das Pernausche Ordnungsgericht eingeliefert worden.

Solches wird hierdurch bekannt gemacht und der rechtmäßige Eigenthümer des Pferdes qu. zugleich aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts sofort und spätestens binnen vier Wochen a dato hierselbst zu melden, widrigenfalls das Pferd öffentlich versteigert werden wird.

Pernau, Ordnungsgericht den 10. Januar 1873.
Nr. 160. 3

Von der Bauskeschen Steuer-Verwaltung werden nachbenannte, zur Bauskeschen Bürger- und Arbeiter-Gemeinde verzeichneten Personen, die zu der am heutigen Tage stattgefundenen Rekrutenloosung hierselbst nicht erschienen waren und für welche die Loose durch einen Gemeinderepräsentanten gezogen worden, hierdurch aufgefordert, **spätestens bis zum 1. Februar** c. hier zu erscheinen, um als Rekruten vorstellig gemacht werden zu können, diejenigen Polizei-Autoritäten, unter denen so wol diese, wie auch die in früheren Jahren von der Erfüllung der Rekrutenpflichtigkeit sich entzogen habenden, unten namhaft gemachten Rekrutensubjecte domiciliren sollten, werden aber hierdurch dringend ersucht, dieselben unverzüglich arrestlich an ihren Hingehörigkeitsort abfertigen lassen zu wollen.

Loos.-Nr. bei der Rekrutirung des Jahres 1873.		Jahre alt.
	I. Classe:	
1.	Paul Michael Klementjew . .	21
2.	Gebbert Bethe	23½
3.	Peter Neladus	25
4.	Friedrich Zembrowsky . . .	21
5.	Adolph Julius Pareiß . . .	24
6.	Johann Gottfried Ballert .	22
7.	Konrali Jacowlew . . .	21
8.	Carl Graew	21
9.	Carl Simsohn	24
10.	Janne Franzischek Linde . .	21
11.	Alexander Guido Linde . .	25
13.	Wilhelm August Brühl . . .	21
14.	Johann Leonhard Freymann .	22
15.	George Alexander Jürgensohn .	23
16.	Johann Jannsohn	22
18.	Karl Koslowsky	22
19.	Jahn Snikkis	23
20.	Wilhelm Johann Herling . .	21½
21.	Carl Walter	22
22.	Eduard Salzmann	21
23.	Carl Koslowsky	22
24.	Martin Breede	21
	II. Classe:	
1.	Martin Gustav Frischenfeld . .	28
3.	Carl Leepe	28
4.	Robert Emil Strauch . . .	28½
6.	Fedor Platkow	29
8.	Jurre Dawe	29

Namen der bei früheren Rekrutirungen eingeloosten Personen:

1.	Wilhelm Leopold Bauder . .	28
2.	Senko Koslow	31
3.	Mikifer Filatow	26
4.	Jacob Ludwig Gabriel Hagen .	27
5.	Alexander Astrakowitz . . .	27
6.	Robert Rohmann	27
7.	Johann Kreslowsky	26
8.	Julius Hartmann	24
9.	Jurris Koslowsky	27
10.	Larion Lossew	27
11.	Christoph Domela	27
12.	Bonefat Salowjew	23
13.	Peter Friedrich Frischenfeld . .	24
14.	Adolph Wilhelm Eduard Hagen	28
15.	Johann Andreas Hubchen . .	32
16.	Maxim Uljanow Wlassow . .	30
17.	Alexander Wlassow	28
18.	Thadeus Makowsky	29½
19.	Theodor Alexander Spühr . .	23
20.	Wilhelm Pawlow	23

Bauske, Steuer-Verwaltung den 10. Januar 1873.
Nr. 21. 3

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Neu-Tennasilmschen Bauern Hans Leik, dessen Sohnes Johann Leik und des G. Bloßfeld, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. wider die, zufolge des am 2. November 1872 sub Nr. 305 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten, am 23. April 1871 zwischen dem Hermann **von zur Mühlen**, als Verkäufer und dem Neu-Tennasilmschen Bauer **Hans Leik**, als Käufer abgeschlossenen Kaufcontracts geschehene Eigenthumsübertragung des im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Gutes **Neu-Tennasilm** sammt allen Appertinentien, ausschließlich jedoch sämmtlicher dazu gehöriger Bauerländereien, so wie der dazu gehörig gewesenen, bereits verkauften Hoslagen Windla und Kerema, mit Ausschluß endlich des in den Grenzen des Gutes belegenen von zur Mühlenschen Erbbegräbnisses und dazu gehörigen von dem Revisor Lasarus im Jahre 1871 zur Charte gebrachten und in natura vermerkten Grundstücks, auf den Käufer Hans Leik,

B. wider die, zufolge des am 12. Juli 1872 sub Nr. 173 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten, am 22. April 1871 zwischen dem Hermann von zur Mühlen, als Verkäufer und dem unmündigen Johann Leik in vormundschaftlicher Vertretung, als Käufer abgeschlossenen Kaufcontracts geschehene Eigenthumsübertragung der auf Neu-Tennasilmschen, schatzfreiem Hofslande fundirten Hoflage Kerema, groß 43 Thaler 23 Groschen, cum appertinentiis, — auf den Johann Leik —

Einwendungen oder an das genannte Gut Neu-Tennasilm und die bezeichnete Hoflage Kerema selbst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme der Livländischen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Neu-Tennasilm und dessen Hoflage Kerema ruhenden Forderungen und Rechtsvorbehalte, so wie mit Ausnahme der dem verkaufenden Theile durch die vorerwähnten Contracte erworbenen Forderungen und Rechte

C. wider die Mortification des für die Neu-Tennasilmsche Hoflage Windla extradirten Krepostexemplars des über diese Hoflage Windla am 12. Februar 1866 abgeschlossenen und bei dem Livländischen Hofgerichte am 14. April 1866 sub Nr. 91 corroborirten zwischen dem Hermann von zur Mühlen, als Verkäufer und dem G. Bloßfeld als Käufer abgeschlossenen Kaufcontracts und Ausreichung eines neuen Krepostexemplares dieses Contracts an den G. Bloßfeld, so wie

D. wider die Mortification der nachbenannten, zufolge des über die Neu-Tennasilmsche Hoflage Windla geschlossenen, vorstehend sub C näher bezeichneten Kaufcontracts, dem Verkäufer zustehenden, angezeigtermaßen, jedoch schon bezahlten Forderung, nämlich der im § 2 pct. 2 dieses Contractes gedachten Kaufschillingsquote von 2200 Rubel S. nebst Renten.

Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der vorstehend sub A und B erwähnten Eigenthumsübertragungen des Gutes Neu-Tennasilm auf den Hans Leik und der Neu-Tennasilmschen Hoflage Kerema auf den Johann Leik innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 5. Februar 1874, rücksichtlich der Mortification des vorstehend sub C und D aufgeführten Documents und resp. Forderung aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 22. Juni 1873 und nicht später, als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, und demgemäß das Gut Neu-Tennasilm sammt Appertinentien in seinem oben sub A bezeichneten Bestande dem Hans Leik und die Neu-Tennasilmsche Hoflage Kerema sammt Appertinentien dem unmündigen Johann Leik zum Eigenthum frank und frei von allen nicht ausdrücklich ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, adjudicirt, das oben sub C bezeichnete Krepostexemplar des über die Neu-Tennasilmsche Hoflage Windla geschlossenen Kaufcontracts für mortificirt erkannt und an Stelle, dieses Krepostexemplars des am 14. April 1866 sub Nr. 91 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts ein neues Exemplar dem G. Bloßfeld ausgereicht und endlich die oben sub D bezeichnete Forderung von 2200 Rbl. nebst Renten für mortificirt und in keiner Weise mehr gültig und demgemäß, aus dem Hypothekenbuche des Livländischen Hofgerichts zu deliren erkannt werden sollen. **Wonach** ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 22. December 1872.
Nr. 6727. 3

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** der verstorbenen Frau Antonie **Thilo**, geb. Bockslaff, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 23. Juni 1873 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren und ihre Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 844.

Riga-Rathhaus, den 23. December 1872. 3

Рижскій Городской Сиротскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ и каждаго, кто имѣетъ какую-либо претензію къ наслѣдству умершей г-жи Антоніи Тило, урожд. Бокслафъ, по иску, или по праву наслѣдованія, или кто состоитъ ей должнымъ, чтобы они въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и не позже 23. Іюня 1873 года явились въ сей Судъ лично, или прислали уполномоченныхъ отъ себя установленнымъ порядкомъ лицъ, для предъявленія документовъ о правѣ своемъ; по истеченіи же сего срока никакія заявленія претензій приняты небудутъ, а съ должниками будетъ поступлено по закону. № 844. 3

Рига-ратгаузъ, 23. Декабря 1872 года.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Graf Brockdorf-Ahlefeldt, Erbbesitzer des im Salisschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Alt-Salis** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Alt-Salis ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Alt-Salis bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Alt-Salis ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1. die Gesinde Lahsche, Wieskall und Siele, groß 41 Thlr. 28 Gr., dem Herrn Peter Theodor Kruming für den Preis von 6500 Rbl.
2. die Gesinde Leel und Mass Sohnep und Sohnep Braun, groß 78 Thlr. 34 Gr., dem Bauer Peter Friedenstein für den Preis von 14000 Rbl. S.
3. die Gesinde Leel und Mass Springe, groß 49 Thlr., 80 Gr., dem Bauer Johann Trofinsky für den Preis von 7100 Rbl. S.
4. die Gesinde Uppes Kaddak und Perz, groß 14 Thlr. 47 Gr., den Bauern Jahn und Jahn Behrsin für den Preis von 3600 Rbl.
5. die Gesinde Leel und Mass Mesch Kaddak, groß 47 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Jahn Leinatsar für den Preis von 7000 Rbl. S.

6. das Gesinde Jaun Sohnep, groß 15 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Martin Reefsting für den Preis von 2500 Rbl. S. Nr. 1899. 3
Wolmar, den 12. December 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Woldemar von Lowis of Menar, Erbbesitzer des im Sissegalschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Hohenheide**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Hohenheyde ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Hohenheyde bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Hohenheyde ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.
Das Gesinde Kalna Lahzit, groß 18 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Gust Ohsoling für den Preis von 2650 Rbl. S.
Das Gesinde Leyes Lahzit, groß 18 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Andrei Sarkan für den Preis von 2750 Rbl. S.
Das Gesinde Mellusch, groß 29 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Jahn Bilsen für den Preis von 3970 Rbl. S.
Das Gesinde Suhrum, groß 27 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Andrei Klawin für den Preis von 4000 Rbl. S. Nr. 1902. 3
Wolmar, den 12. December 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Carl Seemann, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Calzenauschen Kirchspiele unter dem Gute Odensee belegenen Grundstücks **Leies Swillan**, der Grundeigenthümer Karl Knoch, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele, unter dem Gute Kohlhausen belegenen Grundstücks **Kaulu Knoch**, sowie die Grundeigenthümer Spritz Reekste, Peter Stabbing, Jacob Slaiding und Peter Slaiding, als Besitzer ihrer im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele unter dem Gute Alt-Drostenhof belegenen Grundstücke Reekste Mindang, Skripste Stabbing, Spindul Slaiding und Slahke Slaiding hierselbst nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf den Gütern ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragungen untenstehender Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den nachbenannten Käufern als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

I. des Gutes Odensee:
Leies Swillan, groß 23 Thlr. 2 Gr., auf den Odenseeschen Bauer Jahn Seemann für den Preis von 3453 Rbl. S.

II. des Gutes Kohlhausen:
Kaulu Knoch, groß 15 Thlr. 44 Gr., auf den Kohlhausenschen Bauer Peter Knoch für den Preis von 2300 Rbl. S.

III. des Gutes Alt-Drostenhof:
1. Reekste Mindang mittelst Cession auf den Peter Reekst.
2. Skripste Stabbing, groß 18 Thlr. 80 Gr, auf den Bauer Jahn Stabbing für den Preis von 2620 Rbl. S.
3. Spindul-Slaiding, groß 34 Thlr. 85 Gr., auf den Bauer Peter Slaiding für den Preis von 5025 Rbl. S.
4. Slahke Slaiding, groß 23 Thlr. 4 Gr., auf den Bauer Jahn Slaiding für den Preis von 3000 Rbl. S.

Gegeben Wenden, im Kreisgericht, den 30. October 1872. Nr. 4623. 4627. 4631. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jacob Sulz, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Cabbal belegenen Grundstücks **Töllaseppa Nr. 41**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das eigenthümlich erworbene, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 20. Mai 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
Töllaseppa Nr. 41, groß 9 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Andres Raß für den Kaufpreis von 1475 Rbl. S. Nr. 1385. 1
Fellin, den 20. November 1872.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kreisdeputirte Dr. juris Georg Philipp von Stryk, als Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Owerlack** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Owerlack ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 20. Mai 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:
Wilgjerwe Rokfi Nr. 9, groß 22 Thaler 34 Gr., dem Bauer Jaak Masik für den Kaufpreis von 4475 Rbl. S.
Rokfi Jaak Nr. 10, groß 25 Thaler 49 Groschen, dem Bauer Jaak Tomp für den Kaufpreis von 4855 Rbl. S.
Paatsi Jurri Nr. 14, groß 34 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Jurri Ansson für den Kaufpreis von 5795 Rbl. S. Nr. 1420. 1
Fellin, den 20. November 1872.

Торги. Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist **zur Vergebung** des im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der Küterausfahrt belegenen 145 Qu.-Faden im Flächenraum enthaltenden **Baugrundplatzes** auf Erbzinsrecht, — ein abermaliger Ausbot auf den 23. Januar d. J. anberaumt worden. Die resp. Kaufliebhaber werden hiermit aufgefordert, sich am 23. Januar c. um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheit bei dem Eingangsgenannten Collegium zu melden. Nr. 84. 2
Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1873.

Рижскою Коммисiею Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ 18. Января с. г. на отдачу въ потомственное оброчное содержанiе грунта для застройки, состоящаго 1. городской части 1. квартала у Китерскаго въѣзда, величиною въ 145 квадр. саженъ, и приглашаются симъ лица, желающiя прiобрѣсть оный грунтъ, явиться 23. Января въ 12 часовъ полудня въ присутствiи Рижской Коммисiи Городской Кассы, заранѣе же тѣмъ лицамъ, явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй, до означенныхъ торговъ касающихся и представленiя требуемыхъ залоговъ. № 84. 2
г. Рига-ратгаузъ, 12. Января 1873 г.

Zur Vergebung des im 3. Quartier des Mitauer Stadttheils zwischen der Altonaschen Straße, der Riga-Mitauer Eisenbahnlinie und dem v. Wöhrmannschen Grundstücke belegenen 9120 Qu.-Faden im Flächenraum enthaltenden städtischen **Heuschlagslandes** auf Erbzinsrecht, ist ein abermaliger Ausbot auf den 16., 18. und 23. Januar 1873 anberaumt worden.

Diejenigen, welche auf die Erwerbung dieses Grundstückes reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich am 23. Januar 1873 um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.
Riga-Rathhaus, den 2. Januar 1873.
Nr. 68. 1

Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы вторично назначены торги 16., 18. и 23. числа сего Января мѣсяца на отдачу въ наслѣдственное оброчное содержанiе городскаго сѣнокоса, состоящаго 3. квартала Митавской форштатской части между Альтонаскою дорогою, Рижско-Митавскою желѣзною дорогою и поземельнымъ участкомъ фонъ Верманъ, величиною въ 9120 квадр. саженъ.

Лица, желающiя прiобрѣсть оный сѣнокосъ приглашаются симъ, явиться въ присутствiи Рижской Коммисiи Городской Кассы 23. числа сего Января въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй, до означенныхъ торговъ касающихся и представленiя требуемыхъ залоговъ. № 68. 1
г. Рига-ратгаузъ, Января 2. дня 1873 года.

Diejenigen, welche:
1. die Speicher und Böden des Reserve-Korn-Magazins in der Altstadt, desgleichen
2. die Räumlichkeiten in der ehemaligen kasemattirten Lünette am jenseitigen Ufer des Bassins,

auf 1 Jahr, d. i. vom 1. Februar 1873 bis dahin 1874 miethen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 16., 18. und 23. Januar c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rig. Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, den 4. Januar 1873. Nr. 69.

Лица, желающія брать въ наймы

1. амбары и чердаки запаснаго хлѣбнаго магазина въ старомъ городѣ а равно
2. помѣщенія въ упраздненномъ казематированномъ люнетѣ по ту сторону набережной бассейна,

срокомъ на одинъ годъ съ 1. Февраля 1873 г. по тоже число 1874 года, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 16., 18. и 23. ч. сего Января мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 69. 1

г. Рига-ратгаузъ, Января 4. дня 1873 года.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что по открытіи навигаціи 1873 года нужны будутъ на таможенныя суда 34 человѣка гребцовъ, на поставку коихъ вызываются желающіе явиться въ Таможню на торгъ 19., а на переторжку 23. сего Января съ надлежащими залогами. № 367. 1

Von dem Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe bei Eröffnung der Navigation des Jahres 1873 gegen **34 Mann Ruderer** brauchen wird, demnach werden diejenigen, welche gesonnen sein sollten, diese Ruderer zu stellen, aufgefordert, sich am 19. Januar d. J. zum Torg und am 23. desselben Monats zum Peretorg im hiesigen Zollamte mit den gehörigen Unterpfändern einzufinden. Nr. 367. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem verstorbenen Kaufmann **G. A. Klinge** gehörig gewesene, allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 15 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien auf Verfügung dieses Raths öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 27. März 1873 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 20.

Dorpat-Rathhaus, am 5. Januar 1873. 3

Immobilien-Verkauf.

Am 1. Februar 1873 Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt **Riga** die zum **Nachlasse** des weil. Andreas **Straupe** gehörigen Immobilien und zwar:

1. das im 3. Quartier des 3. Mitauer Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 3 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen nach der neuesten Vermessung 1622 Qu.-Faden oder $523\frac{1}{31}$ Qu.-Ruthen an Flächenraum enthaltenden Stadtgrundes,
2. das Benutzungsrecht des im 3. Quartier des 3. Mitauer Vorstadttheils auf Bönkensholm belegenen mit einer Pol.-Nr. nicht bezeichneten Heuschlags des an Flächenraum 504 Qu.-Faden oder $162\frac{18}{31}$ Qu.-Ruthen enthaltenden Stadtgrundes,

unter den in termino licitacionis zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1873. 2

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Da an dem früher anberaumten Termine keine Meistbotstellung stattgefunden hat, soll auf Requisition Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts nunmehr **am 1. Februar d. J.** Mittags um 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt **Riga** das **zum Nachlasse** der weil. Frau Staatsrath Johanna Maria Louise **Bäckmann** geb. Fehrmann gehörige, im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 181 belegene und bei der Brandassecurationscasse mit Nr. 314 bezeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien unter den Bedingungen:

1. daß die Versteigerung mit dem Mindestbot von 14,000 Rubel S. zu beginnen habe;
2. daß der Zuschlag dem Meistbieter sofort, bei Constatirung seines Meistbots, ertheilt werde;
3. daß der Meistbieter verpflichtet sei: a) zehn Procent der Meistbotsumme sofort, bei Ertheilung des Zuschlags, bei Einem Edlen Waisengerichte, b) den, nach Uebernahme und Anrechnung der auf dem versteigerten Hause unableglich lastenden Capitalien von zusammen 1051 Rubel $66\frac{2}{3}$ Kop., verbleibenden Rest der einen Hälfte der Meistbotsumme binnen sechs Wochen bei Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte einzuzahlen, c) den Rest von vierzig Procent der Meistbotsumme binnen sechs Monaten an den Herrn Staatsrath Julius Bäckmann oder den Bevollmächtigten zu bezahlen;
4. daß wegen des Meistbotschillingsrückstandes den Interessenten ausdrücklich ein Unterpfand in dem versteigerten Immobile vorbehalten werde;
5. daß die Uebergabe des erstandenen Immobils an den Meistbieter sofort nach Berichtigung von sechzig Procent der Meistbotsumme stattfindet;
6. daß der Meistbieter nicht nur die Kosten der Regulirung seines Besitztitels, sondern auch alle und jede durch die Meistbotstellung des erstandenen Immobils geursachten Kosten aus eigenen Mitteln, ohne Anrechnung auf die Meistbotsumme, zu tragen habe,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1873. 1

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Wagen-Auction.

Auf Verfügung der II. Section Eines Edlen Landvogteigerichts wird **Mittwoch den 24. Januar 1873 um 12 Uhr** auf dem **Auctionsplatz** an der Düna 1 Fuhrmannskalesche Nr. 582, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь ф. Пикардтъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Частныя объявленія.

Bekanntmachungen.

Vom Kirchen-Collegio der Evangelisch-Lutherischen St. Jacobi-Gemeine in Riga wird hiermit, dem § 630 des Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes zufolge, allen stimmberechtigten Gliedern dieser Gemeine bekannt gemacht, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1872 in der Vorhalle der St. Jacobi-Kirche in einer Kapsel zur Einsicht ausgehängt worden ist, und daß die gegen diese Jahresrechnung etwa beabsichtigten Ausstellungen obgedachtem Kirchen-Collegio bis zum 1. März d. J. vorzustellen sind, nach welcher Frist, Falls keine Bemerkungen eingegangen, diese Rechnung als von der Gemeine anerkannt wird angesehen werden.

Riga, den 15. Januar 1873.

Superphosphat

und

Knochendünger,

W. & H. M. Gouldings hier erprobtes und als vorzüglich anerkanntes Fabrikat, empfehlen den Herren Landwirthen noch ganz besonders für Flachs

Sünderstr. 12. **L. Goerke & Co.** Sünderstr. 12.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rig. Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Stubbensee verzeichneten Andrei Ohsis d. d. 8. Mai 1872 Nr. 6354, giltig bis zum 1. Januar 1873.

Die Russische Hagelversicherungs-Gesellschaft,

gegründet im Jahre 1871,

macht hiemit geziemend bekannt, daß sie ihre Agentur für den estnischen und lettischen Theil

Livlands und für Estland

Herrn **E. A. Herrmann** in Dorpat übertragen hat.

St. Petersburg, im Januar 1873.

Die Verwaltung.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir ein p. p. Publicum zum Abschlusse von

Hagelversicherungen

höflichst einzuladen und werde ich auch stets bereitwilligst alle einschlägigen Auskünfte und Aufklärungen ertheilen.

Ueber die allgemein anerkannte Solidität der Gesellschaft, sowie deren Organisation ertheilen die Statuten, welche in meinem Comptoir gratis ausgehändigt werden, den bezüglichen Aufschluß.

Dorpat, am 10. Januar 1873.

E. A. Herrmann,
Ritterstraße Haus Kröger.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Zweite Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits.

Auf Grund der am 29. Juli a. c. abgeänderten Statuten ist die Gesellschaft berechtigt, **Geld-Einlagen,** nicht unter hundert Rubel, sowohl von Mitgliedern, als auch von Nichtmitgliedern und Instituten anzunehmen. Die Verrentung der Einlagen und Ausfertigung der Einlagescheine, worüber detaillirte Reglements im Bureau der Gesellschaft zur Verfügung liegen, geschieht bis auf Weiteres wie folgt:

Einlageschein Serie I, auf den Inhaber lautend, jederzeit fällig, von 100 Rbl. à 4% pro anno;

Einlageschein Serie II^{a}, auf den Inhaber lautend,
Einlageschein Serie II^{b}, auf den Namen des Einlegers lautend,
} jederzeit zahlbar mit 4% pro anno, oder mit steigendem Zinsfusse, nach Ablauf von 3 Monaten mit $4\frac{3}{4}$% pro anno und nach 6 Monaten mit $5\frac{1}{2}$% pro anno verzinslich;

Einlageschein Serie III von 500 Rbl. mit Coupons, halbjährlich kündbar, auf den Inhaber oder den Namen des Einlegers lautend, mit $5\frac{1}{2}$% pro anno.

Ausserdem nimmt die Gesellschaft Einlagen unter **besonders zu vereinbarenden Bedingungen** entgegen und fertigt dagegen den
Einlageschein Serie IV aus.

Das Bureau befindet sich im Hause der Gesellschaft, in der grossen Sandstrasse Nr. 2 und ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet. Die Kasse der Gesellschaft wird um 3 Uhr geschlossen.

Riga, den 2. Januar 1873.

Die Direction.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 19. Января 1873 г. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)